



MELANIE MARKOVIC
Lebens- & Sozialberatung

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN: PSYCHOSOZIALE BETREUUNG

PSYCHOSOZIALE BETREUUNG:

In der persönlichen Betreuung geht es um die Unterstützung und Hilfestellung im Alltag. Es geht um die Stärkung der eigenen Autonomie. Daher werden keine Tätigkeiten für den Klienten ausgeführt, sondern immer nur gemeinsam mit dem Klienten. Es wird ein Beziehungsangebot gestellt, welches den Klienten ermöglicht sich auszuprobieren, um neu erlernte Verhaltensweisen in sozialen Gemeinschaften um zu setzten.

Die Psychosoziale Betreuung ist eine aufsuchende Arbeit und findet im Lebensraum der/des Klientin/en statt.

VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT:

Das Vertrauen ist die Basis einer guten Betreuung. Es besteht meinerseits die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht, alles was Sie sagen bleibt unter uns. Ich gebe auch keinen Behörden, Ärzten, Angehörigen, Freunden, Versicherungen usw. Auskunft. Ausnahme: Bei Gefahr in Verzug oder wenn ich mit Institutionen zusammenarbeite, können formale Inhalte ausgetauscht werden. Dies geschieht aber immer unter Rücksprache mit dem Klienten, um eine Transparenz zu gewährleisten.

BERATUNGSORT, SETTING UND DAUER:

Die psychosoziale Betreuung findet bei Ihnen zu Hause oder an anderen Orten statt. Ich arbeite im Einzelsetting. Ablauf: Im Erstgespräch (kostenpflichtig) lernen wir uns kennen. Danach vereinbaren wir weitere Termine. Diese können entweder von Woche zu Woche vereinbart werden oder bei speziellen Terminwünschen mehrere Wochen im Voraus geplant werden. Ein kontinuierlicher Betreuungskontakt wäre wertvoll für die stabile Beziehungsarbeit. Die Betreuung kann jederzeit beiderseits beendet werden. Ein Abschlussgespräch wäre jedoch von Vorteil. Aus versicherungstechnischen Gründen dürfen Klienten nicht in meinem PKW transportiert werden.

DOKUMENTATION:

Ich bin gesetzlich dazu verpflichtet Aufzeichnungen zu führen, die allgemeiner Natur sind (z.B. Beginn und Ende der Betreuung, Empfehlungen bezüglich Konsultation anderer Spezialisten des Gesundheitswesens, Betreuungsinhalt (was wurde gemacht: z.B. Spaziergang). In diese können sie jederzeit Einsicht nehmen.

PREISE:

Eine Einheit (50 Min.) als Einzelperson kostet 40 Euro.

Hinzugerechnet werden das Fahrtgeld 0,4 Cent pro km und Kosten, die für eine Freizeitbetreuung, z.B. Konzertkarte, entstehen.

BEZAHLUNG:

Einzelne Einheiten sind nach der Stunde in bar zu bezahlen. Eine Rechnung von mehreren Terminen kann nach Absprache per Überweisung getätigt werden.

TERMINE:

Die Termine finden nach Vereinbarung statt. Wird ein Termin in weniger als 24 Stunden vor seinem Beginn abgesagt, kann die vereinbarte Beratungseinheit verrechnet werden. Bei Absagen die innerhalb der 24 Stunden getätigt werden, werden 50% des Preises in Rechnung gestellt.

Ausnahme: Der/die Klient/in kann nachweisen, dass ihr/sein Fehlen unverschuldet war.

Bei Terminen die bereits bezahlt wurden und nicht in Anspruch genommen werden, werden die bereits geleisteten Zahlungen zurück erstattet.

GERICHTSSTAND:

Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt am Wörthersee.

Es gilt das österreichische Recht.